

Sitzungsvorlage

Datum: 17.10.2017
Drucksache Nr.: **17/0340**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 07.11.2017	Behandlung öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

Betreff

ISEK - Teilprojekt 2 - Vorstellung Planung Campus Magistrale mit Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht zur Campus Magistrale mit Straßenbau zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen. Auf Grundlage des Konzeptes wurde der Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht und hierauf fußend in 2016 und 2017 erste Programmanträge gestellt.

Zur Beantragung von Fördermitteln wurde die Planung für die Campus Magistrale bis zur Entwurfsplanung - Stand Leistungsphase 3 - vorbereitet und im Rahmen der Beschlussfassung zum Integrierten Handlungskonzept dem Zentrumsausschuss und dem Rat vorgestellt. 2016 wurde die Campus Magistrale jedoch noch nicht gefördert.

Im September 2017 erhielt die Stadt Sankt Augustin erstmalig für die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des öffentlichen Raumes einen Zuwendungsbescheid für die Campus Magistrale. Die Ingenieurleistungen sind bereits bis Leistungsphase 8 beauftragt.

Die Campus Magistrale ist eine breite Wegeachse, die die weiter wachsende Hochschule mit dem Rhein-Sieg-Gymnasium verbindet. Neben der Verbindung der beiden Bildungseinrichtungen, bildet die Campus Magistrale das „Rückgrat“ des Zentrum – West. Mit der gesamten Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Zentrum der Stadt werden die Innenstadt mit dem Karl-Gatzweiler-Platz, dem Rathaus und dem Einkaufszentrum an die Bildungseinrichtungen im Westen angeschlossen. Die Campus Magistrale fungiert dabei ebenso als Verteiler in den westlichen und nördlichen Landschaftsraum.

Die Campus Magistrale ist eine 7 bis 15 m breite Rad- und Fußwegeverbindung, baumbestanden und mit Aufenthalts- und Verteilerfunktion. Sie erhält einen in Streifen gelegten Plattenbelag in drei Farbnuancen. Die Farbgebung leitet sich aus dem Pflastermaterial ab, welches bereits in Teilen entlang des Einkaufszentrums verlegt worden ist.

Sie verläuft zwischen Hochschule und Sporthalle Rhein-Sieg-Gymnasium parallel zur vorhandenen Baustraße, die bereits im Zuge der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme hergestellt worden ist. Auf der Westseite der Baustraße wurde bereits ein breiter Streifen als Unterbau für die Campus Magistrale angelegt, auf den nunmehr der Plattenbelag aufgebaut werden kann. In Höhe der Sporthalle überquert die Campus Magistrale die Baustraße und verläuft westlich an der Sporthalle vorbei.

Die mit Fördermitteln aus der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme errichtete Baustraße bzw. ihre Randbereiche werden also als Unterbau für die Campusmagistrale genutzt. Daher sind in der Ausbauplanung und Kostenschätzung hierfür keine Positionen mehr angesetzt worden. Eine Doppelförderung wird somit ausgeschlossen. Die Zweckbestimmung (Erschließungsstraße mit Geh- und Radweg) wird nicht geändert.

Die Grünstreifen auf der Magistrale orientieren sich seitlich hin zur Planstraße. Zwischen Grünstreifen und Straße liegt ein mindestens 1 m breiter Streifen, in dem die Plattenstreifen fortgesetzt werden. Die Straße querende Passanten können hier komfortabel den Gehweg betreten. Pflanzbeete und Baumscheiben sind mit einem niveaugleichen Tiefbord eingefasst.

Beeinträchtigungen auf vorhandene oder geplante unterirdische Leitungen oder Kanäle können ausgeschlossen werden. Die Bepflanzung kann extensiv unterhalten werden. Die Campus Magistrale gliedert sich, abhängig von der jeweils angrenzenden Nutzung und Gebäudekonstruktion, in vier etwas unterschiedliche Abschnitte.

Der südliche Abschnitt von dem Gymnasium aus kommend, entlang der Turnhalle wird von Land Germany (im Rahmen der Verteilerplätze) geplant und hier nicht weiter ausgeführt.

Der Planungsbereich beginnt mit der Querung der neuen Planstraße. Durch eine Anrampung wird dem Fuß- und Radverkehr hier Vorrang gegeben. Über ein 3 cm Rundbord ist die Planstraße von der Magistrale abgesetzt. Die Magistrale wird im Bereich der Straßenquerung mit hellen Asphalt über die Planstraße geführt. Ab dem Rundbord wird der Gehweg wieder in 30/30/8 er Platten hergestellt. Richtungsfelder auf beiden Seiten leiten Sehbeeinträchtigte zu dem Querungsbereich. Gehbeeinträchtigten wird ein barrierefreies Queren durch einen 4 m breiten, auf null abgesenkten Bereich ermöglicht. Straßenseitig wird der Schwellenbereich der Anrampung in Rampensteinen mit einer Höhe von 6 cm ausgeführt.

Nach Norden folgend weitet sich die Magistrale auf zu einer ca. 10 m breiten Fläche, die sich mit einer Baumreihe in Abschnitten aus pflegeextensiver Staudenmischpflanzungen gegen den Verkehr abgrenzt. Eine weitere Baumreihe bildet den Abschluss gegen das im Westen noch nicht beplante Grundstück. Die Entwässerung erfolgt über ein Muldengefälle in eine im Gehweg liegende Pflasterrinne. In regelmäßigen Abständen führen Abläufe das Oberflächenwasser der Kanalisation zu. Zentral platzierte Mastleuchten begleiten die Achse in Richtung Norden. Zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion werden zwischen den Bäumen Sitzmöbel und Abfallbehälter platziert.

Südlich des neuen Erweiterungsgebäudes der Hochschule quert die Campus-Magistrale die neue private Erschließungsstraße des zentralen Hochschulparkplatzes. Der Straßenbereich ist über die gesamte Gehwegbreite in 30/30/12er Pflaster über die Zufahrt gepflastert. Fußgänger und insbesondere Gehbeeinträchtigte können diesen mit einem Nullniveau queren und werden durch Aufmerksamkeitsstreifen auf die Gefahrenstelle hingewiesen. Der Autoverkehr muss sich unterordnen.

Der Kopf des Erweiterungsgebäudes bildet jetzt die Flanke auf der Westseite der Magistrale.

In der Folge macht die Magistrale einen leichten Verschwenk. Hier entsteht eine kleine Platzaufweitung, die der Orientierung - in den Campus hinein oder außen herum - dient. Die kleine Platzfläche hat Verteiler- und Aufenthaltsfunktion. Es ist der wesentliche Moment, in dem sich die Freiflächen der Hochschule an der Magistrale zeigen und mit ihr verzahnen.

Vor der Fassade des Hochschulgebäudes wird als „Abstandhalter“ ein Grünstreifen hergestellt, bepflanzt mit einer 1,5 Meter hohen Buchenhecke.

Der nördlichste Abschnitt der Magistrale verläuft entlang des zuletzt errichteten Erweiterungsgebäudes der Hochschule. Die Fläche ist hier etwas schmaler. Eine Baumreihe teilt die Flächen vom Straßenraum wie vor ab. Auch hier ist der Fuß- und Radverkehr ohne Vornahme einer definierten Funktionstrennung zugelassen. Die straßennahe Fläche fokussiert tendenziell die Grünverbindung in den nördlichen Landschaftsraum, die gebäudenahe Fläche die Verbindung in die zentrale Campusfläche der Hochschule. Hier endet der Planungsbereich.

Eine Fortführung der Magistrale über die bisherige HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSE der Hochschule (Grantham-Allee) ist auch Bestandteil der Planung. Auch hier ist der Straßenbereich gepflastert und mit Bodenindikatoren wird auf den Querungsbereich hingewiesen.

Schließlich kann dieser letzte Abschnitt nur realisiert werden, wenn die Hochschule den Zugangsbereich in die zentrale Campus-Freifläche mit Hauptgebäude und Mensa ebenfalls neu ordnet und vorhandene Schwächen beseitigt. Für die Anbindung an die Campus-Magistrale sollten die Flächen für den Fahrverkehr zugunsten der fußläufigen Beziehungen deutlich reduziert werden und der vorhandene Niveauunterschied über eine Treppenanlage überwunden werden.

Die Ausführungsplanung ist als Anlage beigefügt.

Die Förderung in Höhe von 414.000 € gilt für Planung und Bau der Campus-Magistrale (der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Zentrum und Hochschule). Die Baumaßnahme soll im Sommer 2018 durchgeführt werden.

Die Kosten für den Ausbau der danebenliegenden Straße belaufen sich incl. Planung auf ca. 300.000 € brutto. Hierfür gibt es keine Förderung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 840.000 €

- Mittel stehen hierfür unter der Investitionsnummer 07-00278/ 07-00276 im Teilergebnisplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 840.000 € veranschlagt; insgesamt sind 840.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen ca. 45.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.